



Vorstand:
Markus Witt
Vera Gardhoff-Yalçinkaya
Uwe Reimann

VafK-Berlin Brandenburg e.V. ■ Schustehrusstraße 26 ■ 10585 Berlin

Herrn
Heinz Buschkowsky
SPD Kreisbüro Sonnenallee 124
12045 Berlin

Es schreibt Ihnen
Markus Witt
Öffentlichkeitsarbeit
0177 235 68 21
markus.witt@vafk.de

Berlin, 21.08.2015

Ihre Kolumne über Verschwindibus-Väter in der Bild-Zeitung vom 12.08.2015

Sehr geehrter Herr Buschkowsky,

in ihrer [Kolumne in der Bild-Zeitung](#) schimpften Sie über die „**Verschwindibus-Väter**“ und bezeichneten diese als asozial. Das Thema passt zwar ganz gut zur Stimmungsmache ins Sommerloch, sollte aber ruhig mal differenziert betrachtet werden.

Erst einmal ja, wer seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, macht sich unter Umständen strafbar und den §170 StGB gibt es zu recht. Wer sich vorsätzlich vor seinen Unterhaltsverpflichtungen drückt, drückt sich auch vor der Verantwortung seinen Kindern gegenüber. Soweit sind wir sicher auf einer Linie.

Dann springt die Unterhaltsvorschusskasse, also die Gesellschaft ein.

Sie beklagen die geringen Rückholquoten.

Postanschrift:
Väteraufbruch für Kinder
Berlin-Brandenburg e.V.
Schustehrusstraße 26
10585 Berlin

Kontakt:
030-26038493
vorstand@vafkbb.de
www.berlin.vafk.de

Bankverbindung:
Berliner Volksbank e.G.
IBAN: DE62 1009 0000 7128 8820 00
BIC: BEVODEBBXXX

Registergericht:
AG Berlin-Charlottenburg 12563 Nz

Warum kommt das Geld nicht zurück?

Weil viele Unterhaltspflichtige gar nicht zahlen können, hat der Bundestag schon 2005 erfragt ([BT Drucks 15/8991](#)). Selbst die Unterhaltsberechtigten gehen in vielen Fällen davon aus, dass der Unterhaltspflichtige gar nicht zahlen kann (Nachzulesen in [„Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland“](#), Band 228 der Schriftenreihe des BMFSFJ)

Was dabei auch zu lesen ist, dass prozentual weit mehr Mütter keinen Unterhalt zahlen als Väter – wie würden Sie diese bezeichnen? Passt sicherlich nicht so ins populistische Bild, ist aber eine belegbare Tatsache.

Es geht aber nicht um Mütter oder Väter, die Frage lautet doch warum nicht gezahlt wird bei denen, die es vielleicht könnten.

Weil sie keinen oder zu wenig Kontakt mit ihren Kindern und / oder kein gemeinsames Sorgerecht haben. Ja, das ist noch immer nicht selbstverständlich in Deutschland, dass beide Eltern auch Verantwortung für ihre Kinder übernehmen oder den Kontakt zu ihnen nach einer Trennung behalten können.

Nicht, dass sie es nicht wollten. Von Jahr zu Jahr steigen die Zahlen der Umgangsverfahren, 2013 waren es über 56.000.

Deutschland wurde mehrfach dafür verurteilt, da die familienrechtlichen Regelungen gegen die Menschenrechte verstoßen und einer Entfremdung Vorschub leisten statt ihr vorzubeugen (z.B. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte [EGMR 62198/11](#) vom 15.01.2015). In der Politik scheint dies nicht von Interesse zu sein – [es herrscht Schweigen zu dem Thema](#).

Ach ja, dann waren da ja noch die Alleinerziehenden, zu 90 % Mütter und sitzen gelassen, allein in Berlin weit über 200.000 wie Sie schreiben. Nö, so viel gibt es gar nicht, in den meisten Fällen ist da noch ein anderer Elternteil der sich auch um die Betreuung der Kinder kümmert. Das dumme ist nur, dass die Statistik nur Alleinerziehende kennt – der andere gilt als Alleinstehend, also ob er gar keine Kinder hätte.

Ein „Getrennterziehend“, wie es vielfach richtig heißen müsste gibt es rechtlich in Deutschland aber nicht.

Kümmert sich der andere Elternteil also verantwortungsvoll um seine Kinder, taucht dies in keiner Statistik auf – und führt dann zu solch falschen Aussagen wie den Ihrigen.

Was ist eigentlich mit den Elternteilen, die dem anderen die Kinder vorenthalten,

mit Nachdruck den Kontakt verhindern wollen und den anderen Elternteil immer wieder unter Ausnutzung von Prozesskostenhilfe (die auch wieder die Allgemeinheit trägt) durch alle möglichen und unmöglichen Prozesse zieht? Da gehen dem Unterhaltsschuldner schnell mal fünfstellige Beträge für Anwälte, Gutachten etc. durch die Lappen, die eigentlich besser für die Kinder hätten aufgewendet werden können. Gewinner sind dabei die Anwälte – sie gewinnen immer.

Geht es anders, geht es besser?

Sicher, andere Länder machen es seit vielen Jahren vor. In Skandinavien ist das Wechselmodell nach einer Trennung die häufigste Betreuungsform in vielen Altersgruppen – beide Eltern haben viel Zeit mit den Kindern, darum gibt es auch kaum Grund zum Streit über Unterhalt. Den Kindern geht es gut damit, wie internationale Forschungen auf breiter Basis immer wieder einhellig bestätigen.

Und in Deutschland?

Wehrt man sich gegen dieses Thema mit Händen und Füßen. Die Rechnung zahlen die Eltern und ihre Kinder – und vor allem der Staat (Studie des DJI im Auftrag des BMFSFJ 2006, hier [„Ökonomische Folgen von Hochstrittigkeit“](#)). In Deutschland gab es auch die Cochemer Praxis die in Richtung Deeskalation und damit zur Entlastung der Kinder und auch der Eltern beitrug – politisch ziemlich unbeachtet sorgt unser Familienrechtssystem weiter dafür, dass die Eltern zum Wettbewerb und Kampf aufgefordert werden. Verlierer sind immer die Kinder, Gewinner immer die „Streitbewirtschaftungsindustrie“ rund um das Familiengericht.

Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei,

dann können wir uns gerne zu dem Thema austauschen. **Wir sind Väter und Mütter, die sich nicht verschwindibus verdrücken** sondern versuchen, den Kontakt zu unseren Kindern, oftmals gegen erhebliche Widerstände der anderen Elternteile und unter Aufwendung von viel Zeit, Geld und Nerven aufrecht zu erhalten und unseren Kindern liebevolle Eltern zu sein. **Wir bieten den Eltern in unseren Selbsthilfe- und Beratungsgruppen Unterstützung und ein offenes Ohr.** Hören Sie sich doch mal diese Schicksale an und berichten darüber – das ist vielleicht nicht so einfach wie pauschal über angeblich asoziale, zahlungsverweigernde Väter zu hetzen, wird Ihnen aber eine andere, vermutlich noch unbekannte Perspektive eröffnen. Sie sind uns jedenfalls *Herzlich Willkommen.*

P.S.: Wenn Sie Kuckucksväter als Unterhaltspreller darstellen wollen müssen wir darauf hinweisen, dass Kuckucksväter keinerlei Unterhaltspflicht trifft, wie auch schon das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat ([1 BvR 472/14](#)). Denn Kuckucksvätern wurde ein Kind untergeschoben deren Väter sie nicht sind, für das sie oftmals jahrelang zu Unrecht Unterhalt gezahlt haben. Aber auf solche Begrifflichkeiten können wir gerne im gemeinsamen Gespräch noch einmal eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V.

Vera Gardhoff-Yalcinkaya

Markus Witt

Uwe Reimann

Allen Kindern beide Eltern